

**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
und des Lagerberichts**

zum 31. Dezember 2024

Firma
ASAP Holding GmbH
Sachsstraße 1A

85080 Gaimersheim



REVISA
Treuhand GmbH
-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	2
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
I. Gegenstand der Prüfung	5
II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Vorjahresabschluss	8
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
3. Jahresabschluss	8
4. Lagebericht	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
2. Zusammenfassende Beurteilung	10
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
1. Mehrjahresvergleich	11
2. Vermögenslage	12
3. Ertragslage	14
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	17
Anlagen zum Prüfungsbericht	21
Bilanz zum 31. Dezember 2024	I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	II
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	III
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	IV
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	V
Darstellung der rechtlichen Verhältnisse	VI
Allgemeine Auftragsbedingungen	VII
Besondere Auftragsbedingungen	VIII

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der Firma

ASAP Holding GmbH, Gaimersheim,
- im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ genannt -

hat uns entsprechend dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 18. April 2024 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um die Anlage VI erweitert, welche weiterführende Darstellungen und Erläuterungen enthält.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (Anlagen I - III) sowie den Lagebericht (Anlage IV) beifügen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage VII beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 erhaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der als Anlage VIII beigefügten "Besondere Auftragsbedingungen" in der Fassung vom 1. August 2018.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die ASAP Holding GmbH, Gaimersheim.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Bezüglich **Geschäftsverlauf und Lage** der Gesellschaft sind folgende Aspekte hervorzuheben:

- Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 8.121 nach TEUR 10.420 im Vorjahr erzielt. Das Rohergebnis konnte dabei deutlich um TEUR 4.753 auf nunmehr TEUR 17.345 gesteigert werden. Ursächlich hierfür ist vor allem die sukzessive Ausweitung der durch die ASAP Holding GmbH erbrachten zentralen Serviceleistungen. Vor diesem Hintergrund wurde auch die Kapazität der bei der Gesellschaft beschäftigten Mitarbeiter deutlich um 44 Mitarbeiter auf nunmehr durchschnittlich 135 Mitarbeiter im Berichtsjahr aufgestockt. Die Personalaufwendungen sind entsprechend um TEUR 3.715 im Vorjahresvergleich ebenfalls deutlich angestiegen.
- Aufgrund der nach wie vor angespannten Situation am Automotive Markt bewegen sich die im Rahmen der bestehenden Ergebnisabführungsverträge vereinnahmten Gewinne der Tochtergesellschaften in Höhe von insgesamt TEUR 14.545 unter dem Niveau des Vorjahres in Höhe von TEUR 16.045. Nichts desto trotz hat sich die ASAP Gruppe ordentlich am Markt behauptet und trotz der schwierigen Bedingungen ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt.
- Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr von TEUR 58.633 auf TEUR 61.023 erhöht. Ursächlich hierfür ist in erster Linie der Aufbau des Sachanlagevermögens und des Bestandes an Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Der deutliche Anstieg bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist im Wesentlichen durch die gestiegenen Forderungen aus mit den Tochtergesellschaften bestehenden Cash-Pool Vereinbarungen zu sehen.
- Die Eigenkapitalquote konnte deutlich von rd. 55,3 % im Vorjahr auf nunmehr rd. 66,4 % im Berichtsjahr erhöht werden. Die Steigerung des Eigenkapitals entspricht dem erzielten Jahresergebnis.
- Der Bestand bei den sonstigen Verbindlichkeiten ist um TEUR 996 im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Dies steht vor allem im Zusammenhang mit noch abzuführender Umsatzsteuer und lässt sich mit den bestehenden umsatzsteuerlichen Organschaften begründen. Die ASAP Holding GmbH agiert als Organträgerin.
- Die liquiden Mittel der Gesellschaft belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 5.743. Bankverbindlichkeiten bestehen in Höhe von TEUR 4.391. Die Gesellschaft agiert als Holding und steuert das gruppenweite Cash-Pooling. Der Saldo an Cash-Pool Forderungen und Cash-Pool Verbindlichkeiten beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 11.471.

Die Darstellung der **voraussichtlichen Entwicklung** der Gesellschaft im Lagebericht und die Angaben der Geschäftsführung zur Unternehmensfortführung halten wir für plausibel. Auf folgende Kernaussagen möchten wir hinweisen:

- Für 2025 geht die Geschäftsführung der ASAP Holding GmbH von einer konstanten Entwicklung der Umsatzerlöse aus. Da die Gesellschaft bzw. deren Jahresergebnis jedoch in hohem Maße von den mit den Tochtergesellschaften bestehenden Ergebnisabführungsverträgen abhängig ist, rechnet die Geschäftsführung für das Folgejahr mit einem deutlich geringeren Jahresergebnis und EBIT. Die negative Geschäftsdynamik im Automotive Sektor wird sich mindestens im 1. Halbjahr fortsetzen.
- Die Chancen der ASAP-Gruppe und damit der ASAP Holding GmbH liegen vor allem in der stringenten Ausrichtung auf zukunftsorientierte Themenfelder wie Elektronik- und Softwareentwicklung sowie E-Mobilität und bieten dem Konzern eine sehr gute Ausgangsposition am Markt. Durch die Vernetzung von Bereichen und den Kenntnissen in neuen Technologien können neue Leistungsfelder und größere Marktanteile erschlossen werden. Durch Einbindung von Off- und Nearshore-Ressourcen kann die ASAP-Gruppe dem Fachkräftemangel und Kostendruck entgegenwirken.
- Die Hauptrisiken bestehen derzeit in der weiteren deutlichen Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds. Die schwache Konjunktur in Deutschland, die Krise der deutschen Automotive-Industrie sowie neue Herausforderungen im Bereich globaler Handel führen in Verbindung mit den bereits bestehenden Herausforderungen zu eher schlechten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Hauptkunden der ASAP-Gruppe und damit der ASAP Holding GmbH aus dem OEM Umfeld und Systemlieferanten können negative Konsequenzen auf die Geschäftsentwicklung der ASAP Gruppe haben. Diese Auswirkungen können sich insbesondere negativ auf die Auslastung und Wertschöpfung sowie auf das Ergebnis bzw. der Ergebnisabführungen an die Gesellschaft niederschlagen.
- Weiterhin bestehen Risiken bei allen Kunden infolge der erheblichen Anspannung bei Entwicklungsbudgets. Die Projektvergabe in zunehmend größer werdenden Gewerken erschwert, insbesondere bei Neukunden, den Einstieg in neue Geschäfts- und Technologiefelder. Auf Grund des allgemeinen Budgetdrucks werden derzeit auch komplexe Großgewerke zu sehr herausfordernden Preisen vergeben, was Auswirkungen auf die Rendite haben kann.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung geprüft. Ergänzende Bestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht.

Den Jahresabschluss haben wir auf die Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie der Sondervorschriften des GmbHG geprüft.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt und ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und - soweit es sich um prognostische Angaben handelt - die Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen, die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) zu beurteilen.

II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern sind. Wir haben unsere Prüfung so angelegt, dass falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern erkannt werden, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne des § 264 Abs. 2 HGB der Gesellschaft wesentlich auswirken.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und einer Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Branchenrisiken, der Unternehmensstrategie und den hieraus resultierenden Geschäftsrisiken.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde von Kern & Partner, Steuerberatungsgesellschaft, Bad Friedrichshall, erstellt.

Aufbauend auf unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften zu beurteilen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Prüfung der Zugänge im Anlagevermögen
- Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen auf korrespondierende Bilanzierung
- Prüfung von Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Prüfung der Erlös- und Aufwandsabgrenzungen zum Bilanzstichtag
- Prüfung der prognostischen Angaben im Lagebericht

Darüber hinaus haben wir folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugt.
- Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt.
- Rechtsanwaltsbestätigungen über den Stand der zum Bilanzstichtag laufenden Verfahren haben wir erbeten.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde auf der Gesellschafterversammlung am 12. März 2024 festgestellt.

Der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Die Gesellschafterversammlung hat darüber hinaus beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 31.508.984,29 auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Wir haben keine Anhaltspunkte gefunden, dass die rechnungslegungsrelevanten Daten nicht sicher sind.

3. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als mittelgroße Gesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 2 HGB einzustufen. Der Jahresabschluss wurde entsprechend den §§ 242 ff. und 264 ff. HGB aufgestellt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und die hierbei angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Der Jahresabschluss ist, aufbauend auf dem von uns geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testierten Vorjahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die gesetzlich geforderten Erläuterungen und Begründungen sind ausreichend.

4. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens.

Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Zu den im Berichtsjahr angewandten wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren) verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang (Anlage III).

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten mit Auswirkungen auf die durch den Jahresabschluss vermittelte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

In Ergänzung dieser Angaben möchten wir auf folgende Sachverhalte hinweisen:

Latente Steuern

Die ausgewiesenen passiven latenten Steuern resultieren aus dem Passivüberhang bedingt durch den Ansatz von unterschiedlichen Nutzungsdauern im Anlagevermögen zwischen Handels- und Steuerbilanz sowie der Bilanzierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände saldiert mit aktiven latenten Steuern auf Rückstellungen für drohende Verluste. Die Gesellschaft ist Organträgerin einer körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Organisation. Der Ansatz von latenten Steuern für temporäre Differenzen bei Organgesellschaft erfolgt insofern im Jahresabschluss der Organträgerin.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir - unter Würdigung der vorstehend erläuterten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen - zu der Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Rahmen unserer nachfolgenden Ausführungen stellen wir die wesentlichen Entwicklungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dar. Dabei gehen wir insbesondere auf wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und deren Ursachen ein.

1. Mehrjahresvergleich

	2024	2023	2022	2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bilanzsumme	61.023	58.633	49.006	30.872
Eigenkapital	40.517	32.396	21.978	18.036
in % Bilanzsumme	66,4	55,3	44,8	58,4
Umsatzerlöse	17.567	13.494	10.857	7.837
Materialquote in %	2,4	7,7	13,9	9,3
Personalquote in %	64,9	53,2	41,9	41,9
Abschreibungsquote in %	5,3	5,9	4,9	4,9
Jahresüberschuss	8.121	10.418	13.941	9.351
davon aus Finanzergebnis	460	109	88	-20
Investitionen in das Anlagevermögen	2.566	1.963	1.830	313

Das Eigenkapital gliedert sich wie folgt:

	2024	2023	2022	2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	30	30	30	30
Kapitalrücklage	857	857	857	857
Bilanzgewinn	39.630	31.509	21.091	17.149
	40.517	32.396	21.978	18.036

Anzahl der Beschäftigten:

	2024	2023	2022	2021
	135	91	55	37

2. Vermögenslage

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	1.166	1,9	943	1,6	223	23,7
Sachanlagen	2.265	3,7	847	1,4	1.418	>100,0
Finanzanlagen	6.430	10,5	6.430	11,0	0	0,0
Vorräte	77	0,1	104	0,2	-26	-25,2
Forderungen	0	0,0	1	0,0	-1	-100,0
Forderungen Verbund	43.717	71,6	35.318	60,2	8.399	23,8
Sonstige Vermögensgegenstände	686	1,1	339	0,6	347	>100,0
Flüssige Mittel	5.743	9,4	13.977	23,8	-8.234	-58,9
Rechnungsabgrenzungsposten	940	1,5	675	1,2	264	39,1
	61.023	100,0	58.633	100,0	2.390	4,1

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
PASSIVA						
Eigenkapital	40.517	66,4	32.396	55,3	8.121	25,1
Rückstellungen	5.765	9,4	4.405	7,5	1.361	30,9
Kreditverbindlichkeiten	1.652	2,7	4.391	7,5	-2.739	-62,4
Lieferverbindlichkeiten	437	0,7	718	1,2	-281	-39,1
Verbundverbindlichkeiten	8.623	14,1	11.749	20,0	-3.126	-26,6
Sonstige Verbindlichkeiten	3.970	6,5	4.965	8,5	-996	-20,1
Passive latente Steuern	60	0,1	9	0,0	50	>100,0
	61.023	100,0	58.633	100,0	2.390	4,1

Beim **Anlagevermögen**, das sich aus den immateriellen Vermögensgegenständen (TEUR 1.166) und den Sachanlagen (TEUR 2.265) sowie den Finanzanlagen (TEUR 6.430) zusammensetzt, stehen Investitionen in Höhe von insgesamt TEUR 2.566 planmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 925 gegenüber. Die Investitionen des Berichtsjahres betreffen vor allem neue Lizenzen sowie die weitere Ausstattung der Gesellschaft mit IT. Außerdem wurde in einen neuen Serverpark investiert, welcher voraussichtlich in 2025 in Betrieb genommen werden soll.

Die **Vorräte** umfassen, wie im Vorjahr, zur Weiterveräußerung angeschaffte IT-Technik.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** resultieren im Wesentlichen aus den Ergebnisabführungen in Höhe von TEUR 13.011 sowie den Forderungen aus den bestehenden Cash-Pool Vereinbarungen über TEUR 19.854.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten vor allem Forderungen aus Gewerbesteuerüberzahlungen (TEUR 644). Die Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände im Vergleich zum Vorjahr ist auf die gestiegenen Forderungen aus Ertragsteuerrückerstattungsansprüchen zurückzuführen.

Der Bestand an **flüssigen Mitteln** haben sich von TEUR 13.977 im Vorjahr auf TEUR 5.743 im Berichtsjahr reduziert.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält vor allem Abgrenzungen für Lizenzkosten und Wartungsgebühren. Die Gesellschaft agiert als Holdinggesellschaft und beschafft in diesem Zusammenhang sämtliche Softwarelizenzen für alle Gesellschaften der ASAP-Gruppe.

Das **Eigenkapital** setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital (TEUR 30) und der Kapitalrücklage (TEUR 857) sowie dem Bilanzgewinn (TEUR 39.630). Der Anstieg des Eigenkapitals im Berichtsjahr entspricht dem erwirtschafteten Jahresergebnis.

Die **Rückstellungen** des Berichtsjahres wurden vor allem für Urlaubs- und Überstundenansprüche der Mitarbeiter (TEUR 286) sowie für variable Vergütungsbestandteile (TEUR 1.296) gebildet. Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.007 erhöht. Der Anstieg bei den Steuerrückstellungen ist bedingt durch die noch nicht vollständig erfolgte Veranlagung für 2023.

Die bestehenden **Darlehen bei Kreditinstituten** wurden planmäßig getilgt. Entsprechend konnte der Bestand an Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Saldo um TEUR 2.739 gegenüber dem Vorjahr vermindert werden.

Der Rückgang bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** um TEUR 281 im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem bedingt durch die geringeren Anschaffungen kurz vor dem Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** resultieren im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten im Rahmen der bestehenden Cash-Pool Vereinbarungen in Höhe von insgesamt TEUR 8.384.

Vor allem die Verbindlichkeiten aus noch abzuführender Umsatzsteuer in Höhe von insgesamt TEUR 3.783 bestimmen die **sonstigen Verbindlichkeiten**. Insgesamt konnten diese um TEUR 996 reduziert werden.

3. Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der Geschäftsjahre 2024 und 2023 zeigt folgende Ertragslage der Gesellschaft:

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	17.567	100,1	13.494	100,0	4.073	30,2
+/- Bestandsveränderungen	-26	-0,1	0	0,0	-26	0,0
= Gesamtleistung	17.541	100,0	13.494	100,0	4.047	30,0
- Materialaufwand	429	2,4	1.033	7,7	-604	-58,5
= Rohertrag	17.112	97,6	12.461	92,3	4.651	37,3
- Personalaufwand	11.376	64,9	7.174	53,2	4.201	58,6
- Abschreibungen	925	5,3	799	5,9	126	15,7
- sonstige betriebliche Aufwendungen	7.031	40,1	6.483	48,0	548	8,5
+ sonstige betriebliche Erträge	216	1,2	113	0,8	103	91,6
- sonstige Steuern	1	0,0	2	0,0	-1	-30,2
= Betriebsergebnis	-2.005	-11,4	-1.885	-14,0	-120	6,4
+/- Finanzergebnis	460	2,6	109	0,8	351	320,9
+/- neutrales Ergebnis	17	0,1	16	0,1	1	6,3
- Ertragsteuern	3.373	19,2	3.867	22,0	-494	-12,8
+/- Gewinnabführung aufgrund Gewinnabführungsvertrag	13.022	74,1	16.045	91,3	-3.023	-18,8
= Jahresergebnis	8.121	60,2	10.418	77,2	-2.297	-22,0

Die **Umsatzerlöse** bei der Gesellschaft resultieren im Wesentlichen aus der Umlage von durch die Holding übernommenen Zentralfunktionen für die Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 11.695 und der Weiterveräußerung von Software-Lizenzen bzw. IT-Hardware sowie der Erbringung von sonstigen Personaldienstleistungen über insgesamt TEUR 5.665.

Die **Materialaufwendungen** umfassen vor allem eingekaufte und anschließend weiterveräußerte IT-Hardware sowie Software bzw. Software-Lizenzen.

Der deutliche Anstieg der **Personalaufwendungen** im Berichtsjahr ist im Wesentlichen bedingt durch den ebenso deutlichen Aufbau des Bestandes an Mitarbeitern von durchschnittlich 91 Personen im Vorjahr auf durchschnittlich 135 Personen im Berichtsjahr. Darüber hinaus sind die Personalaufwendungen des Berichtsjahres auch geprägt von den erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen an die Mitarbeiter und Organmitglieder.

Der weitere Anstieg der **Abschreibungen** ist auf das hohe Investitionsniveau der Gesellschaft im Berichtsjahr und auch im Vorjahr zurückzuführen. Als Resultat der hohen Investitionen im Berichtsjahr, vor allem in Lizenzen und in neue IT Ausstattungen, sind auch die Abschreibungen entsprechend angestiegen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** des Berichtsjahres enthalten insbesondere Wartungskosten für Hard- und Software (TEUR 1.198), Aufwendungen für Lizenzen (TEUR 2.118) sowie Fortbildungskosten (TEUR 807) und Werbe- und Reisekosten (TEUR 483).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten insbesondere verrechnete Sachbezüge in Höhe von TEUR 132 sowie Versicherungsentschädigungen über TEUR 9.

Bedingt durch unterjährig gestiegene Guthaben aus dem Cash-Pooling, hat sich das **Finanzergebnis** gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Das Jahresergebnis der Gesellschaft wird maßgeblich durch die **Ergebnisabführungen** im Rahmen der bestehenden Ergebnisabführungsverträge mit den einzelnen Tochtergesellschaften beeinflusst. Die im Berichtsjahr vereinnahmten Gewinne belaufen sich in diesem Zusammenhang auf TEUR 13.022 nach TEUR 16.045 im Vorjahr und teilen sich wie folgt auf:

	2024 EUR	2023 EUR
ASAP Engineering GmbH, Leonberg	378.684,79	1.368.241,77
ASAP Engineering GmbH, Gaimersheim	10.044.470,15	7.887.237,99
ASAP Engineering GmbH, Rüsselsheim	-69.370,75	217.065,38
ASAP Electronics GmbH, Gaimersheim	3.370.851,19	4.548.415,08
ASAP Engineering GmbH, Weyhausen	-1.452.266,88	236.516,47
ASAP Engineering GmbH, Friedrichshafen	740.346,04	1.133.543,93
ASAP Quality Consulting GmbH, Gaimersheim	10.239,06	1.278,57
Sigl Bordnetz Design GmbH, München	0,00	652.710,69
FIDUS Personal GmbH, Neckarsulm	-756,15	-361,00
Summe	13.022.197,45	16.044.648,88

Das **neutrale Ergebnis** ermittelt sich wie folgt:

	2024	2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge			
aus Buchgewinnen bei Anlagenabgängen	0	18	-18
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	17	0	17
	17	18	-1
Aufwendungen			
Sonstige	0	2	-2
	0	2	-2
Neutrales Ergebnis	17	16	1

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir zu dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen I bis III) der ASAP Holding GmbH, Gaimersheim, unter dem Datum vom 12. März 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ASAP Holding GmbH, Gaimersheim

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der ASAP Holding GmbH, Gaimersheim – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ASAP Holding GmbH, Gaimersheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

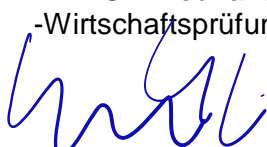
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 der ASAP Holding GmbH, Gaimersheim, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Neckarsulm, den 12. März 2025

REVISA Treuhand GmbH
-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-



Kühlwein
Wirtschaftsprüfer



Tröster
Wirtschaftsprüfer



Anlagen zum Prüfungsbericht

BILANZ

ASAP Holding GmbH
Gaimersheim
zum
31. Dezember 2024

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		29.965,00	30
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	890.672,00		943	II. Kapitalrücklage		856.860,00	857
2. geleistete Anzahlungen	<u>275.040,00</u>		<u>0</u>	III. Bilanzgewinn		39.630.008,55	31.509
		1.165.712,00	943	Summe Eigenkapital		<u>40.516.833,55</u>	<u>32.396</u>
II. Sachanlagen				B. Rückstellungen			
1. technische Anlagen und Maschinen	1.980,00		4	1. Steuerrückstellungen	3.512.871,90		3.160
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	778.282,00		844	2. sonstige Rückstellungen	<u>2.252.283,20</u>		<u>1.245</u>
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.485.030,37</u>		<u>0</u>			5.765.155,10	4.405
		2.265.292,37	847	C. Verbindlichkeiten			
III. Finanzanlagen				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.651.705,47		4.391
Anteile an verbundenen Unternehmen		6.429.572,20	6.430	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	437.316,58		718
B. Umlaufvermögen				3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.622.934,30		11.749
I. Vorräte				4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.969.504,10</u>		<u>4.965</u>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		77.558,48	104			14.681.460,45	21.823
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				D. Passive latente Steuern		59.590,00	9
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		1				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	43.716.688,96		35.318				
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>685.636,53</u>		<u>339</u>				
		44.402.325,49	35.658				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		5.743.071,37	13.977				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		939.507,19	675				
		<u>61.023.039,10</u>	<u>58.633</u>			<u>61.023.039,10</u>	<u>58.633</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

ASAP Holding GmbH, Gaimersheim
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		17.567.122,18	13.494
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		25.973,14	0
3. sonstige betriebliche Erträge		232.951,87	132
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	121.888,01		841
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>306.838,95</u>		<u>192</u>
		428.726,96	1.033
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	9.793.931,35		6.000
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.581.594,71</u>		<u>1.174</u>
		11.375.526,06	7.174
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		925.129,53	799
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		7.031.446,59	6.485
8. aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne		14.544.591,23	16.045
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		588.794,67	359
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		128.637,32	250
11. Aufwendungen aus Verlustübernahmen (Mutter)		1.522.393,78	0
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.373.196,31	3.867
13. Ergebnis nach Steuern		<u>8.122.430,26</u>	<u>10.420</u>
14. sonstige Steuern		1.406,00	2
15. Jahresüberschuss		<u>8.121.024,26</u>	<u>10.418</u>
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		31.508.984,29	21.091
17. Bilanzgewinn		<u><u>39.630.008,55</u></u>	<u><u>31.509</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

A. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die ASAP Holding GmbH hat ihren Sitz in Gaimersheim. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Ingolstadt unter HRB 5396 eingetragen.

B. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert, was der bisherigen Handhabung entspricht.

Um die Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung im Jahresabschluss zu verbessern, werden die Davon-Vermerke der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung einheitlich im Anhang gemacht.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 800,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert angesetzt.

Die **Waren** sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind abgezinst.

Der **Kassenbestand**, die **Guthaben bei Kreditinstituten** und die **Rechnungsabgrenzungsposten** sind mit dem Nominalbetrag bilanziert.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h., einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet ausgewiesen. Die passiven latenten Steuern resultieren aus dem Ansatz von unterschiedlichen Nutzungsdauern im Anlagevermögen und der Aktivierung von in der Entwicklung befindlichen immateriellen Vermögensgegenständen. Diese wurden saldiert aktiven latenten Steuern auf Bewertungsunterschiede bei den Rückstellungen. Als Grundlage für die Steuerberechnung diente dabei der jeweilige künftige unternehmensindividuelle Steuersatz der Gesellschaft, bei der die latenten Steuern anfallen. Der durchschnittliche Steuersatz beläuft sich auf 28 % und beinhaltet die Körperschaftsteuer von 15 %, den Solidaritätszuschlag und die Gewerbesteuer.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 2. Halbsatz HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

D. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Positionen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 2).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren in Höhe von TEUR 10.851 (Vorjahr: TEUR 357) aus dem Liefer- und Leistungsverkehr und in Höhe von TEUR 32.866 (Vorjahr: TEUR 34.961) aus dem Verrechnungsverkehr.

3. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Sondervergütungen sowie Urlaubs- und Gleitzeitansprüche gebildet.

4. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt:

	Restlaufzeit			Buchwert
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre	31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	652	1.000	0	1.652
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	437	0	0	437
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.623	0	0	8.623
Sonstige Verbindlichkeiten	3.969	0	0	3.969
Summe	13.681	1.000	0	14.681
Vorjahr				
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre	Buchwert
	TEUR	TEUR	TEUR	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.678	2.713	0	4.391
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	718	0	0	718
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.749	0	0	11.749
Sonstige Verbindlichkeiten	4.965	0	0	4.965
Summe	19.110	2.713	0	21.823

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren in Höhe von TEUR 174 (Vorjahr: TEUR 185) aus dem Liefer- und Leistungsverkehr und in Höhe von TEUR 8.449 (Vorjahr: TEUR 11.564) aus dem Verrechnungsverkehr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 3.930 (Vorjahr: TEUR 4.956) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 3).

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	Verpflichtungen			Gesamt TEUR
	< 1 Jahr TEUR	2 - 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR	
Mietverträge	128	479	0	607
Leasingverträge	68	75	0	143
Summe	196	554	0	750

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**1. Sonstige betriebliche Erträge**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 19) enthalten. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen.

2. Personalaufwand

Von den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung entfallen TEUR 37 (Vorjahr: TEUR 28) auf die Altersversorgung.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind TEUR 0 (Vorjahr: 2) periodenfremde Aufwendungen enthalten.

4. auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags enthaltene Gewinne

Die auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags enthaltenen Gewinne resultieren wie im Vorjahr aus verbundenen Unternehmen.

5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge enthalten TEUR 554 (Vorjahr: TEUR 343) aus verbundenen Unternehmen.

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 26) aus verbundenen Unternehmen.

7. Aufwendungen aus Verlustübernahme

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme resultieren wie im Vorjahr aus verbundenen Unternehmen.

F. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft haftet im Rahmen von Bürgschaften für verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 98 für von Kreditinstituten erhaltenen Darlehen.

Die Gesellschaft haftet weiterhin im Rahmen von gesamtschuldnerischen Mitverpflichtungen in Höhe von TEUR 6.590 zum Bilanzstichtag für an verbundene Unternehmen von Kreditinstituten begebenen Darlehen.

Aufgrund der guten wirtschaftlichen und finanziellen Lage der verbundenen Unternehmen geht die Geschäftsführung der Gesellschaft derzeit nicht von einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen aus.

2. Geschäftsführung

Zu Mitgliedern der Geschäftsführung waren im Berichtsjahr bestellt:

- Herr Dipl. Ing. Michael Neisen, Ingolstadt
- Herr Dipl. Kfm. Robert Morgner, München
- Herr Dipl. Ing. (TU) Frank Petznick, Frankfurt am Main (ab 17. Oktober 2024)
- Herr Dipl. Wirt. Ing. Martin Ott, Aidlingen (ab 23. Januar 2025)
- Herr Gernot Joswig, Lehre (ab 17. Oktober 2024)

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder gewährt. Es wurden keine Haftungsverhältnisse zu Gunsten von Organmitgliedern eingegangen.

Die Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsführung beläuft sich im Geschäftsjahr 2024 auf TEUR 1.777.

Der ausgeübte Beruf der Geschäftsführer entspricht der Organstellung.

3. Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt wurden 135 Mitarbeiter beschäftigt.

4. Konzernverhältnisse

Die Gesellschaft stellt als Mutterunternehmen der nachfolgenden Unternehmen einen Konzernabschluss auf:

- ASAP Engineering GmbH, Leonberg
- ASAP Engineering GmbH, Gaimersheim
- ASAP Engineering GmbH, Rüsselsheim
- ASAP Electronics GmbH, Gaimersheim
- ASAP Engineering GmbH, Weyhausen
- ASAP Engineering GmbH, Friedrichshafen
- ASAP Quality Consulting GmbH, Gaimersheim
- FIDUS Personal GmbH, Neckarsulm

Der Konzernabschluss der ASAP Holding GmbH, Gaimersheim, wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

5. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor zu beschließen, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag (Nachtragsbericht)

Sonstige Vorgänge von wesentlicher Bedeutung, welche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

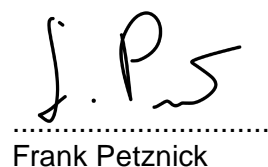
Gaimersheim, den 12. März 2025



Michael Neisen



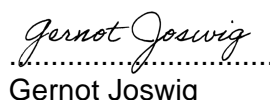
Robert Morgner



Frank Petznick



Martin Ott



Gernot Joswig

**Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024
der ASAP Holding GmbH, Gaimersheim**

	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte		
	urspr. AK 01.01.2024 EUR	Zugänge 2024 EUR	Umbuchungen 2024 EUR	Abgänge 2024 EUR	urspr. AK 30.12.2024 EUR	kumuliert 01.01.2024 EUR	lfd.Jahr 2024 EUR	Abgänge 2024 EUR	kumuliert 30.12.2024 EUR	Stand 30.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen und an solchen Rechten und Werten	3.176.661,61	459.494,65	0,00	0,00	3.636.156,26	2.234.012,61	511.471,65	0,00	2.745.484,26	890.672,00	942.649,00
2. geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	275.040,00	0,00	0,00	275.040,00	0,00	0,00	0,00	0,00	275.040,00	0,00
	3.176.661,61	734.534,65	0,00	0,00	3.911.196,26	2.234.012,61	511.471,65	0,00	2.745.484,26	1.165.712,00	942.649,00
II. Sachanlagen											
1. technische Anlagen und Maschinen	5.095,00	0,00	0,00	0,00	5.095,00	1.415,00	1.700,00	0,00	3.115,00	1.980,00	3.680,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.160.935,87	394.918,47	-48.378,59	28.621,79	2.478.853,96	1.317.215,87	411.957,88	28.601,79	1.700.571,96	778.282,00	843.720,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	1.436.651,78	48.378,59	0,00	1.485.030,37	0,00	0,00	0,00	0,00	1.485.030,37	0,00
	2.166.030,87	1.831.570,25	0,00	28.621,79	3.968.979,33	1.318.630,87	413.657,88	28.601,79	1.703.686,96	2.265.292,37	847.400,00
III. Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	6.429.572,20	0,00	0,00	0,00	6.429.572,20	0,00	0,00	0,00	0,00	6.429.572,20	6.429.572,20
	6.429.572,20	0,00	0,00	0,00	6.429.572,20	0,00	0,00	0,00	0,00	6.429.572,20	6.429.572,20
Anlagevermögen gesamt	11.772.264,68	2.566.104,90	0,00	28.621,79	14.309.747,79	3.552.643,48	925.129,53	28.601,79	4.449.171,22	9.860.576,57	8.219.621,20

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

A. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

1. Rahmenbedingungen und allgemeine Geschäftsentwicklung

Im Jahr 2024 blieben die Themen ADAS/AD, E-Mobilität und Software Defined Vehicle die wesentlichen Faktoren im Rahmen der Transformation der Automobilindustrie.

Fahrerassistenz und Automatisiertes Fahren: ADAS und automatisiertes Fahren sind weiterhin die maßgeblichen technologischen Treiber der Automobilindustrie. Der damit verbundene Entwicklungs- und Investitionsbedarf bleibt erheblich und führt zu Budgetverschiebungen hin zu diesen Themen, was zusätzliche Budgetanspannungen bei traditionellen Themen verursacht. Gleichzeitig wächst der Bedarf an Automatisierungen und der Einbindung von BCC-Ressourcen. Künstliche Intelligenz (KI) spielt eine immer wichtigere Rolle bei der Verbesserung der Fahrerassistenzsysteme und der Entwicklung autonomer Fahrfunktionen.

Software Defined Vehicle: Durch den zunehmenden Anteil der Software an der automobilen Wertschöpfung sind die Fähigkeiten zur Verbindung von Entwicklung und Serie, DevOps, erfolgsentscheidend für Innovationen im Fahrzeug. Continuous Deployment (CD) und Continuous Integration (CI) stellen unsere Kunden vor neue Herausforderungen hinsichtlich Entwicklungsprozesse und Entwicklungs-Tools. KI trägt wesentlich zur Optimierung dieser Prozesse bei und ermöglicht eine effizientere und präzisere Entwicklung von Software Defined Vehicles.

E-Mobilität: Die Veränderungen im Bereich Antriebstechnologie hin zu Elektrofahrzeugen waren auch im Geschäftsjahr 2024 ein treibender Faktor in der Industrie. Hintergrund sind hier die gesetzlichen Vorgaben zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes sowie das sich abzeichnende Verbot von Verbrennungsmotoren. Für OEMs wird die Verfügbarkeit von wettbewerbsfähigen Elektrofahrzeugen zunehmend wettbewerbsentscheidend.

Die ASAP Holding GmbH ist die Muttergesellschaft der operativen Gesellschaften der ASAP Gruppe. Es bestehen ertrag- und umsatzsteuerliche Organschaften sowie entsprechende Ergebnisabführungsverträge mit den Tochtergesellschaften. Hinsichtlich der Entwicklung des Jahresergebnisses ist die ASAP Holding GmbH daher in hohem Maße von den Ergebnisabführungen der Tochtergesellschaften abhängig.

Seit dem 1. September 2023 ist die HCL Technologies UK Ltd., London, 100 %-iger Gesellschafter der ASAP Holding GmbH.

Das im Berichtsjahr erzielte Jahresergebnis liegt innerhalb des Erwartungskorridors der Geschäftsleitung.

2. Übersicht über die Geschäftsaktivitäten des Unternehmens

Als Partner der Automobilindustrie bietet die ASAP Gruppe Dienstleistungen an, die den gesamten Produktlebenszyklus des Automobils umfassen. Dabei fokussieren wir uns insbesondere auf die Megatrends Autonomes Fahren, Elektromobilität und Connected Car.

Das operative Geschäft wird von sieben Tochterunternehmen, an denen die ASAP Holding zu 100% beteiligt ist, verantwortet. Die ASAP Holding erbringt für diese operativen Unternehmen zentrale Serviceleistungen in den Bereichen Finanzen & Controlling, HR, Marketing, IT und IMS. Des Weiteren wird die strategische Entwicklung der Unternehmensgruppe durch die ASAP Holding verantwortet.

B. DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr von TEUR 58.633 auf TEUR 61.023 erhöht. Ursächlich hierfür ist in erster Linie der Aufbau des Sachanlagevermögens und des Bestandes an Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

So wurden im Berichtsjahr Investitionen in Höhe von TEUR 2.566 in das Anlagevermögen getätigt, welche damit weit über den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von insgesamt TEUR 925 liegen. Die Investitionen im Bereich des Anlagevermögens betreffen vor allem neue Lizenzen sowie Investitionen in die weitere Ausstattung der Gesellschaft mit IT Hard- und Software im Zusammenhang mit ihrer Funktion als zentrale Serviceeinheit für die operativ tätigen Gesellschaften der ASAP Gruppe. Darüber hinaus wurden Investitionen in einen neuen Serverpark vorgenommen, welcher voraussichtlich im Geschäftsjahr 2025 in Betrieb genommen werden soll. Für das folgende Geschäftsjahr sind Investitionen auf etwas niedrigerem Niveau geplant.

Der deutliche Anstieg bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist im Wesentlichen durch die gestiegenen Forderungen aus mit den Tochtergesellschaften bestehenden Cash-Pool Vereinbarungen zu sehen. Darüber hinaus ist die Aktivseite der Bilanz vor allem durch die Veränderung des Bestands an flüssigen Mitteln bestimmt, welche im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 8.234 reduziert wurden.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen laufzeitabhängige Softwarelizenzen und Wartungsgebühren.

Die Entwicklung auf der Passivseite ist vor allem durch das deutlich gestiegene Eigenkapital geprägt, worin sich der erwirtschaftete Jahresüberschuss widerspiegelt.

Die Eigenkapitalquote konnte in diesem Zusammenhang deutlich von rd. 55,3 % im Vorjahr auf nunmehr rd. 66,4 % im Berichtsjahr erhöht werden. Die Steigerung des Eigenkapitals entspricht dem erzielten Jahresergebnis.

Die Rückstellungen bewegen sich insgesamt um TEUR 1.361 über dem über dem Niveau des Vorjahres. Diese Erhöhung ist einerseits zurückzuführen auf die gestiegenen Rückstellungen für Ertragsteuern, bedingt durch die noch nicht vollständig erfolgte Veranlagung für das Jahr 2023. Im Bereich der sonstigen Rückstellungen ist der Anstieg vor allem auf erfolgsabhängige Zahlungen zurückzuführen.

Die bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten konnten im Berichtsjahr weiterhin planmäßig aus dem operativ erwirtschafteten Cash-Flow zurückgeführt werden. Insgesamt haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um TEUR 2.739 deutlich verringert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen hingegen resultieren vor allem aus Cash-Pool Verbindlichkeiten und aus den bestehenden Ergebnisabführungsverträgen.

Der Anstieg bei den sonstigen Verbindlichkeiten steht im Zusammenhang mit noch abzuführender Umsatzsteuer und lässt sich mit den bestehenden umsatzsteuerlichen Organschaften begründen. Die ASAP Holding GmbH agiert hierbei als Organträgerin.

2. Ertragslage

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 8.121 nach TEUR 10.418 im Vorjahr erzielt. Das Rohergebnis konnte dabei deutlich um TEUR 4.753 auf nunmehr TEUR 17.345 gesteigert werden. Ursächlich hierfür ist vor allem die sukzessive Ausweitung der durch die ASAP Holding GmbH erbrachten zentralen Serviceleistungen.

Vor diesem Hintergrund wurde auch die Kapazität der bei der Gesellschaft beschäftigten Mitarbeiter deutlich um 44 Mitarbeiter auf nunmehr durchschnittlich 135 Mitarbeiter im Berichtsjahr aufgestockt. Die Personalaufwendungen sind entsprechend um TEUR 3.715 im Vorjahresvergleich ebenfalls deutlich angestiegen.

Die Entwicklung der Abschreibungen geht einher mit dem Investitionsniveau und ist daher weiter angestiegen.

Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert wiederum aus der gesteigerten Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Berichtsjahr. Entsprechend wurden die sonstigen betrieblichen Aufwendungen vor allem durch höhere Fahrzeugkosten sowie durch höhere Kosten für Lizenzen, Versicherungen und Beiträge beeinflusst

Aufgrund der nach wie vor angespannten Situation am Automotive Markt bewegen sich die im Rahmen der bestehenden Ergebnisabführungsverträge vereinnahmten Gewinne der Tochtergesellschaften etwas unter dem Niveau des Vorjahres. Nichts desto trotz hat sich die ASAP Gruppe im Branchenvergleich sehr gut am Markt behauptet und trotz der schwierigen Bedingungen ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt.

Insgesamt beurteilt die Geschäftsführung den Verlauf des Geschäftsjahres 2024 daher immer noch als positiv, jedoch auch als etwas unter den ambitionierten Erwartungen liegend.

3. Finanzlage

Die liquiden Mittel der Gesellschaft belaufen sich um Bilanzstichtag auf TEUR 5.743. Bankverbindlichkeiten bestehen in Höhe von TEUR 1.652. Die Gesellschaft agiert als Holding und steuert das gruppenweite Cash-Pooling. Der Saldo an Cash-Pool Forderungen und Cash-Pool Verbindlichkeiten beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 11.471.

Die Liquidität der Gesellschaft wird durchlaufende Kontrollen sichergestellt und war jederzeit im Geschäftsjahr gewährleistet.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Auf Grund des derzeit herausfordernden Marktumfeldes war das Jahresergebnis der Gesellschaft, welches primär von den Ergebnisabführungen der Tochtergesellschaften geprägt ist, im Geschäftsjahr leicht rückläufig mit einem EBIT von TEUR 11.035 nach TEUR 14.179 im Vorjahr.

Die ASAP Holding GmbH beschäftigte im Geschäftsjahr 2024 135 Mitarbeiter. Aufgrund einer im Geschäftsjahr vorgenommen Zentralisierung der Shared Services liegt diese Zahl um deutlich rd. 48 % über dem Vorjahr.

5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft

Zusammengefasst zeigt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ASAP Holding GmbH in Gaimersheim, dass sich diese zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts in einer stabilen wirtschaftlichen Verfassung befindet.

C. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Auf Grund der bestehenden Ergebnisabführungsverträge und den umsatz- und ertragsteuerlichen Organschaften mit den operativen Gesellschaften der ASAP Gruppe entsprechen die Chancen und Risiken der ASAP Holding denen der ASAP Gruppe.

1. Risiken

Gesamtwirtschaftliche Risiken:

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld hat sich im vergangenen Jahr deutlich verschlechtert. Die schwache Konjunktur in Deutschland, die Krise der deutschen Automotive-Industrie sowie neue Herausforderungen im Bereich globaler Handel führen in Verbindung mit den bereits bestehenden Herausforderungen zu eher schlechten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die daraus resultierenden Auswirkungen auf unsere Hauptkunden aus dem OEM Umfeld und Systemlieferanten können negative Konsequenzen auf die Geschäftsentwicklung der ASAP Gruppe haben. Diese Auswirkungen können sich insbesondere negativ auf die Auslastung und Wertschöpfung sowie auf das Ergebnis niederschlagen.

Die Geschäftsleitung der ASAP Gruppe überwacht und bewertet die Situation fortlaufend und erarbeitet Gegenmaßnahmen. Ziel der Gegenmaßnahmen ist es, mögliche negative finanzielle Auswirkungen zu minimieren.

Kundenrisiken:

Aktuell sehen wir bei allen Kunden eine erhebliche Anspannung bei den Entwicklungsbudgets. Hieraus resultieren Risiken für Wachstum, Mitarbeiterauslastung und Rendite.

Die Projektvergabe in zunehmend größer werdenden Gewerken erschwert, insbesondere bei Neukunden, den Einstieg in neue Geschäfts- und Technologiefelder. Auf Grund des allgemeinen Budgetdrucks werden derzeit auch komplexe Großgewerke zu sehr herausfordernden Preisen vergeben, was Auswirkungen auf die Rendite haben kann.

Dem bei den Forderungen bestehenden Ausfallrisiko wird durch ein konsequentes Forderungsmanagement entgegengewirkt.

Umstrukturierungen und organisatorische Veränderungen sowie Änderungen in der Wertschöpfungskette können bei Vergaben zu verlängerten Entscheidungsprozessen führen. Dies wiederum kann Auswirkungen auf Umsatz und Rendite haben.

Operationelle Risiken:

Aus den genannten Kundenrisiken ergeben sich Risiken u.a. durch Budgetkürzungen im Rahmen laufender Projekte oder Streichung von Vergaben. Der ASAP Gruppe hat ein ausgeprägtes Ressourcen-Management, um auf kurzfristige Änderungen adäquat reagieren zu können.

Risiken, die den Bestand der ASAP Holding GmbH gefährden könnten, sehen wir derzeit nicht.

2. Chancen

Die ASAP Gruppe und damit die ASAP Holding GmbH hat durch die stringente Ausrichtung auf zukunftsorientierte Themenfelder wie Elektronik- und Softwareentwicklung sowie E-Mobilität eine sehr gute Ausgangsposition im Markt. Durch die Vernetzung von Bereichen und den Kenntnissen in neuen Technologien können neue Leistungsfelder und größere Marktanteile erschlossen werden. Auf dem deutschen Markt sehen wir trotz aktueller Herausforderungen Potentiale bei allen unseren Kunden, insbesondere vor dem Hintergrund der Einbindung von Mitarbeitern der HCLTech.

Durch Einbindung von Off- und Nearshore-Ressourcen können wir dem Fachkräftemangel und Kostendruck entgegenwirken.

Weitere Potentiale ergeben sich durch Ausweitung des Leistungsportfolios mit Leistungen von HCL Tech sowie durch internationale Markterweiterung.

3. Risikomanagementsystem

Die Geschäftsführung bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben eines sog. Managementinformationssystem kurz MIS, in denen die maßgeblichen Unternehmenskennzahlen erfasst und „controlled“ werden. Zur HGB konformen Bewertung der Vermögens- und Ertragslage werden zusätzlich monatlich die Abschlüsse aller Gruppengesellschaften auf Gruppenebene konsolidiert und die relevanten Kennzahlen analysiert. Die Planung des Finanzbedarfs erfolgt mit kurz-, mittel- und langfristigen Horizont.

Auf Basis der laufenden Abschlüsse und der derzeitigen Planung, ergeben sich derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken für die ASAP Holding GmbH bei der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

D. PROGNOSEBERICHT

Für 2025 gehen wir von einer konstanten Entwicklung der Umsatzerlöse aus. Da die Gesellschaft bzw. deren Jahresergebnis jedoch in hohem Maße von den mit den Tochtergesellschaften bestehenden Ergebnisabführungsverträgen abhängig ist, rechnen wir für das Folgejahr mit einem deutlich geringeren Jahresergebnis und EBIT. Die negative Geschäftsdynamik im Automotive Sektor wird sich mindestens im 1. Halbjahr fortsetzen.

Auf Grund der aktuellen Herausforderung werden wir nur bedarfsorientiert einstellen. Wir werden die Zusammenarbeit mit HCLTech ausbauen, um unsere technologischen Fähigkeiten und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Vor dem Hintergrund des Wachstums und der genannten Risiken kommt dem Cash Management der ASAP Holding GmbH eine besondere Bedeutung zu. Die ASAP Holding GmbH wird vor diesem Hintergrund das Monitoring der Finanzströme weiter intensivieren und somit die Liquidität sicherstellen.

Mögliche Auswirkungen der derzeitigen wirtschaftlichen Verwerfungen auf Grund der Gesamtwirtschaftlichen Risiken, insbesondere den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und weitergehenden Handelskonflikten, sind nicht Teil der Prognose.

Gaimersheim, den 12. März 2025

gez.
Michael Neisen

gez.
Robert Morgner

gez.
Frank Petznick

gez.
Martin Ott

gez.
Gernot Joswig

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ASAP Holding GmbH, Gaimersheim

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der ASAP Holding GmbH, Gaimersheim – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ASAP Holding GmbH, Gaimersheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Neckarsulm, den 12. März 2025

REVISA Treuhand GmbH
-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-


Kühlwein
Wirtschaftsprüfer


Tröster
Wirtschaftsprüfer



Darstellung der rechtlichen Verhältnisse

I. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

a.) Rechtsform/Handelsregister

Die ASAP Holding GmbH, Gaimersheim, wurde mit notarieller Urkunde vom 18. Dezember 2009 gegründet. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Gaimersheim und wird im Handelsregister des Amtsgerichtes Ingolstadt unter HRB Nr. 5396 geführt. Der letzte uns vorliegende Handelsregisterauszug datiert vom 4. Februar 2025 mit letzter Änderung vom 23. Januar 2025.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 18. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Beschluss vom 26. Dezember 2018.

b.) Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen. Ferner sollen für Unternehmen, an denen Anteile gehalten werden oder mit denen entsprechende Geschäftsbesorgungsverträge abgeschlossen werden, Aufgaben der Verwaltung, Organisation und Akquisition übernommen werden sowie Unternehmensberatungsleistungen erbracht werden als auch die Umsetzung der Konzepte und Beratungsempfehlungen vorbereitet, eingeleitet und betreut werden.

c.) Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

d.) Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 29.965,00.

Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

Die Anteile werden zum 31. Dezember 2024 vollständig von der HCL Technologies UK Limited, London, gehalten.

e.) Geschäftsführung und Vertretung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Dipl. Ing. Michael Neisen, Ingolstadt
- Herr Dipl. Kfm. Robert Morgner, München
- Herr Dipl. Ing. (TU) Frank Petznick, Frankfurt am Main (ab 17. Oktober 2024)
- Herr Dipl. Wirt. Ing. Martin Ott, Aidlingen (ab 23. Januar 2025)
- Herr Gernot Joswig, Lehre (ab 17. Oktober 2024)

Der Geschäftsführer, Herr Michael Neisen, ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

f.) Gesellschafterversammlung

Auf der Gesellschafterversammlung am 12. März 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Jahresabschluss 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 10.418.121,14 und einen Bilanzgewinn von EUR 31.508.984,29 wird festgestellt.
- Den Mitgliedern der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Auf der Gesellschafterversammlung am 18. April 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Die REVISA Treuhand GmbH, -Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-, Neckarsulm, wurde zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt.

II. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Ingolstadt unter der Steuernummer 124/121/81539 geführt.

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Absatz 1 GewStG.

Die ASAP Holding GmbH ist Organträgerin mehrerer Organschaften.

Es bestehen mit allen Organgesellschaften jeweils folgende Organschaften:

- Umsatzsteuerliche Organschaft gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 UstG
- Gewerbesteuerliche Organschaft gemäß § 2 Abs. 2 S. 2 GewStG
- Körperschaftsteuerliche Organschaft gem. § 17 KStG

Folgende Unternehmen bilden die Organgesellschaften:

- ASAP Engineering GmbH, Leonberg
- ASAP Engineering GmbH, Gaimersheim
- ASAP Engineering GmbH, Rüsselsheim
- ASAP Electronics GmbH, Gaimersheim
- ASAP Engineering GmbH, Weyhausen
- ASAP Engineering GmbH, Friedrichshafen
- ASAP Quality Consulting GmbH, Gaimersheim
- FIDUS Personal GmbH, Neckarsulm

III. Wesentliche Verträge

Gewinnabführungsverträge vom 26. November 2018 mit der

- ASAP Engineering GmbH, Gaimersheim
- ASAP Engineering GmbH, Rüsselsheim
- ASAP Electronics GmbH, Gaimersheim
- ASAP Quality Consulting GmbH, Gaimersheim
- FIDUS Personal GmbH, Neckarsulm

Gewinnabführungsvertrag vom 7. Juni 2020 mit der

- ASAP Engineering GmbH, Weyhausen

Gewinnabführungsvertrag vom 9. Mai 2022 mit der

- ASAP Engineering GmbH, Friedrichshafen

Gewinnabführungsvertrag vom 5. Juli 2023 mit der

- ASAP Engineering GmbH, Leonberg

Es bestehen zwischen der ASAP Holding GmbH (Obergesellschaft) und den oben genannten Unternehmen (Untergesellschaften) Ergebnisabführungsverträge. Die Untergesellschaften haben sich hierbei verpflichtet, ihre ganzen Gewinne an die Obergesellschaft abzuführen. Im Gegenzug hat die Obergesellschaft eventuell entstehende Jahresfehlbeträge auszugleichen. Die Gewinnabführungsverträge vom 26. November 2018 gelten erstmals für Geschäftsjahre ab 1. Januar 2019 und können mit einer Frist von sechs Monaten, frühestens jedoch mit Ablauf des 31. Dezember 2024, gekündigt werden. Der Gewinnabführungsvertrag vom 7. Juni 2020 gilt erstmals für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2020 und kann mit einer Frist von sechs Monaten, frühestens jedoch mit Ablauf des 31. Dezember 2025, gekündigt werden. Die Gewinnabführungsverträge vom 9. Mai 2022 und vom 20. Oktober 2022 gelten erstmals für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2022 und können mit einer Frist von sechs Monaten, frühestens jedoch mit Ablauf des 31. Dezember 2027, gekündigt werden. Der Gewinnabführungsvertrag vom 5. Juli 2023 gilt erstmals für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2023 und kann mit einer Frist von sechs Monaten, frühestens jedoch mit Ablauf des 31. Dezember 2028, gekündigt werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder ver-

traglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensiblen Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

der REVISA Treuhand GmbH
-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-

Stand: 1. August 2018

Präambel

Diese Auftragsbedingungen der REVISA Treuhand GmbH –Wirtschaftsprüfungsgesellschaft- ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftrags-bestätigungsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die REVISA Treuhand GmbH wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") durchführen. Dem entsprechend wird die REVISA Treuhand GmbH die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die REVISA Treuhand GmbH wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB respektive den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird die REVISA Treuhand GmbH in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird die REVISA Treuhand GmbH, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, wird die REVISA Treuhand GmbH die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Die REVISA Treuhand GmbH weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte die REVISA Treuhand GmbH jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden der REVISA Treuhand GmbH im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Die REVISA Treuhand GmbH stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch, dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der REVISA Treuhand GmbH zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der REVISA Treuhand GmbH sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der REVISA Treuhand GmbH für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der REVISA Treuhand GmbH einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der REVISA Treuhand GmbH vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeberinformationen“), müssen vollständig sein.

D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die REVISA Treuhand GmbH dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet,

entweder (a) die REVISA Treuhand GmbH rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

E. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die REVISA Treuhand GmbH von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie die REVISA Treuhand GmbH sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

F. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von der REVISA Treuhand GmbH auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der REVISA Treuhand GmbH erfolgen.

G. Datenschutz

Für die genannten Verarbeitungszwecke ist die REVISA Treuhand GmbH berechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („personen-bezogene Daten“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

Die REVISA Treuhand GmbH verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz. Die REVISA Treuhand GmbH verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der REVISA Treuhand GmbH personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

H. Vollständigkeitserklärung

Die seitens REVISA Treuhand GmbH von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

I. Geltungsbereich

Die in den *Sämtlichen Auftragsbedingungen* enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die REVISA Treuhand GmbH verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der REVISA Treuhand GmbH gelten ausschließlich die Bedingungen der *Sämtlichen Auftragsbedingungen*; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit der REVISA Treuhand GmbH im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn die REVISA Treuhand GmbH diesen nicht ausdrücklich widerspricht oder die REVISA Treuhand GmbH mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos beginnt.

J. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (WPK, IDW, StBK) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz unserer Kanzlei / Berufsgesellschaft in Deutschland